

## **Sonderbedingungen des DLV für Dopingkontrollen für ST-Kaderathleten**

*Beschlossen am 04.11.2005 durch das Präsidium in Darmstadt*

*Geändert durch das Präsidium des DLV am*

*02.12.2006 in Frankfurt/Main*

### **Was ist der ST-Kader?**

Der ST-Kader ist ein Athletenpool, der aus Athleten besteht, die keinem Bundeskader angehören, jedoch das realistische Potenzial besitzen, wegen ihrer guten Leistungen vom DLV bei internationalen Wettkämpfen (int. Meisterschaften, Länderkämpfe etc.) in das Team der deutschen Nationalmannschaft berufen zu werden.

Der DLV, aber auch die IAAF fordern, dass solche Athleten als Teil des Dopingkontrollsystems mehr Trainingskontrollen unterzogen werden, als andere Athleten. Das erfordert von den Athleten eine höhere Aufmerksamkeit und Mitwirkung, wie etwa die rechtzeitige Anmeldung zum ST-Kader, das rechtzeitige und fortwährende An- und Abmelden vom ständigen Aufenthaltsort sowie die Abgabe eines Rahmentrainingsplans.

### **Wer sollte sich zum ST-Kader melden?**

Es sollten sich Athleten zum ST-Kader melden, deren Leistungen es realistisch erscheinen lassen, dass sie für einen oder mehrere internationale Wettkämpfe in das Team der Deutschen Nationalmannschaft berufen werden.

Für diese Fälle wird den folgenden Altersklassen eine Anmeldung empfohlen:

Männl./Weibl. Jugend A (M/W 19/18) – U 20

Juniorinnen und Junioren – U 23

Frauen und Männer

Grundsätzlich nicht erforderlich ist eine Meldung zum ST-Kader für

Schülerinnen/Schüler

Männl./weibl. Jugend B (M/W 17/16) – U18

Senioren

Ausnahmsweise kann eine Meldung zum ST-Kader auch für die männl./weibl. Jugend B und Senioren in Betracht kommen, nämlich dann, wenn ein Start bei internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen (also außerhalb der eigentlichen Altersklasse) realistisch in Betracht kommt.

### **1. Anmeldung in den Sonderkader Trainingskontrollen (ST-Kader)**

- a) Die Meldung zum ST-Kader für das folgende Jahr muss vom Athleten schriftlich bis spätestens zum 30.11. des laufenden Jahres (Datum des Poststempels) per Post/Fax beim Deutschen Leichtathletik-Verband eingegangen sein. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.
- b) Athleten, die sich berechnete Chancen zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften, Olympischen Spielen oder einen Start in der Nationalmannschaft ausrechnen und keinem Bundeskader angehören, können sich jährlich zum 'Sonderkader Trainingskontrollen' (ST-Kader) melden.
- c) Ein Start bei internationalen Meisterschaften und in der Nationalmannschaft im folgenden Jahr setzt voraus, dass die Meldung zum ST-Kader spätestens zum 30. November des laufenden Jahres erfolgt ist. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften (bis U 20).
- d) Ein Start bei Olympischen Spielen setzt voraus, dass der Sportler in dem gesamten den Olympischen Spielen vorausgehenden Jahr und im Jahr der Olympischen Spiele Mitglied entweder des ST- oder des Bundeskaders ist/war.

- e) Gehört der Athlet bis zum 30. September eines Jahres einem Bundeskader an, erhält er die Option, sich umgehend für den restlichen Zeitraum des Jahres zum ST-Kader zu melden. Sofern der Athlet diese Option wahrnimmt, kann er in diesem Zeitraum des Jahres im Sinne von c) nominiert werden.

## 2. Anerkennung der Regelwerke

- a) Mit der Anmeldung zum ST-Kader erkennt der Athlet die DLV-Satzung, die Internationalen Wettkampfregeln (IWR), den Antidoping-Code des DLV (ADC), die Deutschen Leichtathletikordnung (LAO), die Rechts- und Verfahrensordnung des DLV sowie den Anti-Doping-Code der NADA (NADA-Code) und die IAAF-Bestimmungen (IAAF-Regeln), einschließlich der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen (Procedural Guidelines for Doping Control) sowie diese Sonderbedingungen in der jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an.
- b) Gleiches gilt für die Teilnahme an Wettkämpfen: Mit der Abgabe der Meldung unterwirft sich der Athlet den oben genannten Regeln.
- c) Die einschlägigen Regeln und Ordnungen können bei der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV (ADKS) eingesehen bzw. angefordert werden. Auf der Homepage des DLV ([www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de)) können die aktuellen Versionen der entsprechenden Regeln und Ordnungen heruntergeladen werden.

## 3. Trainingskontrollen

- a) Sämtliche ST-Kaderathleten sind **verpflichtet**, sich zwischen 6 und 23 Uhr Kontrollen außerhalb des Wettkampfes (Trainingskontrollen) zu unterziehen. Dies ist Voraussetzung, um an Wettkämpfen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, seiner Mitglieder und Organisationen teilzunehmen (**Teilnahmevoraussetzung**).
- b) Trainingskontrollen werden durch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) durchgeführt, die zur operativen Durchführung von Trainingskontrollen Dritte beauftragen kann. Diese Kontrolleure sind gleichzeitig Bevollmächtigte des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Trainingskontrollen finden grundsätzlich ohne Vorankündigung statt.
- c) In der Regel werden Trainingskontrollen ausgelost. Neben diesen Zufallskontrollen können aber auch Zielkontrollen durchgeführt werden, für die die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen gelten.
- d) Zufalls- und Zielkontrollen werden sowohl in Deutschland als auch im Ausland durchgeführt.

## 4. Allgemeine Angaben

- a) Der Athlet verpflichtet sich zur Angabe seiner persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie seines Wohnsitzes, seiner Telefonnummer und, wenn vorhanden, seiner E-Mail-Adresse (Kontaktanschrift) bei der ADKS.
- b) Alle Athleten sind verpflichtet, ihre regelmäßigen Trainingszeiten in Form eines Rahmentrainingsplans (RTP) der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV (ADKS) mitzuteilen.
- c) Die Daten werden beim DLV im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und, soweit nötig, verarbeitet.

## 5. Abmeldeverfahren

- a) Alle Athleten haben der ADKS Folgendes zu melden:
- bei **Abwesenheit** vom gemeldeten Wohnort für 72 Stunden oder mehr die Dauer der Abwesenheit sowie Adresse und Telefonnummer am Aufenthaltsort,

- jeden Wechsel der angegebenen **Kontaktanschrift**,

- b) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Meldepflichten kann nach dem ADC und nach dem NADA-Code erhebliche Strafen nach sich ziehen. So sehen § 42 ff. ADC Sanktionen von einer öffentlichen Verwarnung bis hin zu einer Sperre von zwei Jahren vor.

## **6. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung**

Zur Forcierung der Glaubwürdigkeit einer sauberen und manipulationsfreien Leichtathletik wird jeder Athlet aufgefordert, seine Erlaubnis zur Veröffentlichung der bei ihm durchgeführten Kontrollen unter voller Namensnennung zu geben. Die Namensanonymität gegenüber dem Kontroll-Labor bleibt erhalten.

## **7. Bekanntmachungen**

Sämtliche Änderungen dieser Bestimmungen sowie aller anderen Anti-Doping-Regelungen werden als Verbandsmitteilung auf der DLV-Homepage ([www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de)) veröffentlicht und gelten mit Veröffentlichung als bekannt.

## **8. Anschriften und Ansprechpartner**

Die Anschriften der für Dopingkontrollen zuständigen Institutionen sind im Anhang aufgelistet. Ansprechpartner im DLV sind der Anti-Doping-Beauftragte und die Mitarbeiter der Anti-Doping-Koordinierungsstelle.

Anhang zu den Sonderbedingungen des DLV für Dopingkontrollen

**Anschriften der für Dopingkontrollen zuständigen Institutionen  
und DLV-Organen und -Stellen**

Stand: November 2005

• Für die Durchführung von Trainingskontrollen zuständige Institution:

✉ Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland, Heussallee 38, 53113 Bonn  
☎ 0228 81292-00; Fax 0228 81292-29  
📧 nada@nada-bonn.de

Geschäftsleitung: **Dr. Roland Augustin**

• Mit der operativen Durchführung von Trainingskontrollen beauftragte Drittfirma:

✉ Fa. PWC Gesellschaft für medizinische Testverfahren mbH  
Rosenstraße 3, 82205 Gilching  
☎ 08105 73406-00; Fax 08105 73406-10  
📧 Info@pwc-dopingkontrolle.de

Geschäftsführung: **Dr. Helmut Pabst**

• Anti-Doping-Beauftragter des DLV:

✉ Präsident **Dr. Clemens Prokop**  
c/o Deutscher Leichtathletik-Verband, Alsfelder Str. 27  
64289 Darmstadt  
☎ 06151 7708-22 d.; Fax 06151 7708-11 d.  
📧 clemens.prokop@leichtathletik.de  
  
☎ 02802 2447 p.; Fax 02802 80283 p.  
📧 clemens.prokop@t-online.de

• Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV:

✉ Deutscher Leichtathletik-Verband  
Alsfelder Str. 27; 64289 Darmstadt  
Fax 06151 7708-12

☎ **Dr. Anne Jakob, Rechtsanwältin**  
06151 7708-88  
📧 anne.jakob@leichtathletik.de

☎ **Cordula Rinne, Sekretariat/Sachbearbeitung**  
06151 7708-21  
📧 cordula.rinne@leichtathletik.de

☎ **Anti-Doping-Koordinierungsstelle**  
06151 7708-21  
📧 antidoping@leichtathletik.de